

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

VERTRÄGE UND BESTELLUNGEN

1.1 Unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen unterliegen den vorliegenden allgemeinen Bedingungen. Andere Verkaufsbedingungen sind von diesem Vertrag ausgeschlossen, es sei denn sie wurden ausdrücklich festgelegt.

1.2 Ein Verkaufsvertrag wird nur dann als abgeschlossen betrachtet, wenn von uns eine schriftliche Bestätigung erfolgt ist oder eine Rechnung ausgestellt wurde.

1.3 Jede Bestellung, die direkt oder über Dritte bei uns eingeht, verpflichtet uns erst dann gegenüber dem Käufer, wenn sie von unserer Seite ausdrücklich akzeptiert wurde.

PREISE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

2.1 Unsere Preise verstehen sich in Euro, für Waren, die ab Werk oder ab Lager verkauft und zugelassen werden, ohne Lieferkosten. Alle Gebühren oder Steuern die betreffenden Zeitpunkt erhoben werden oder neu eingeführt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.2 Die Preise unserer französischen und deutschen Abteilungen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, die Preisen unserer englischen Abteilung verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf Lieferungen innerhalb der Europäischen Union erhoben. Für Lieferungen an Ziele außerhalb der EU werden keine Steuern erhoben. Auf diese werden die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Einfuhrzölle und lokalen Steuern aufgerechnet.

2.3 Für alle Waren fallen Versandgebühren an. Wir behalten uns das Recht vor, dem Käufer zusätzlich zum verhandelten Preis einen Aufschlag für die Beteiligung an den Versandkosten in Rechnung zu stellen.

2.4 Die angeführten Tarife berücksichtigen die Zahlungsmodalitäten in Bar, bei Bestellung und ohne Skonto. Nach ausdrücklicher Bestätigung unsererseits wird die Zahlung der Waren und Dienstleistungen bei Bestellung, an unseren Firmensitz fällig, unabhängig von der vereinbarten Zahlungsmethode.

2.5 Falls die fälligen Beträge nicht innerhalb der vorgesehenen Frist beglichen werden, werden auf die ausstehenden Summen automatisch, gemäß des gesetzlichen Zinssatzes von 2 Punkten, Zinsen erhoben. Im Falle eines Rechtsstreits über die offenen Beträge wird im Rahmen einer Strafklausel eine Pauschalentschädigung in Höhe von 20% des fälligen Betrages eingefordert.

LIEFERUNG

3.1 Liegt keine schriftliche Vereinbarung vor, so sind die Lieferfristen nur als voraussichtliche Liefertermine zu verstehen. Verzögerungen können nicht als Gründe für eine Zurücknahme der Bestellung, die Forderung von Entschädigungen oder Strafzahlungen genutzt werden.

3.2 Das Risiko für die Waren während der Lieferung trägt der Käufer (auch bei Frankolieferungen). Dieser muss seine Rechte bei Lieferung gegenüber dem Transporteur geltend machen, indem er mit diesem gemäß den üblichen Bestimmungen verfährt. Es sei denn, es liegen anderweitige Vereinbarungen vor, werden einmal gelieferte und angenommene Waren nicht mehr zurückgenommen.

EIGENTUMSVORBEHALT

4.1 Um die vollständige Begleichung unserer Forderungen, inklusive dem Saldo der laufenden Konten oder der damit verbundenen Forderungen gegenüber dem Käufer, die aus welchem Grund auch immer entstanden sein können, sicherzustellen, räumt uns dieser im Folgenden aufgelistete Sicherheiten ein.

4.2 Die verkauften Waren bleiben bis zur effektiven Begleichung ihres vollständigen Preises und der angefallenen Gebühren unser Eigentum.

4.3 Im Sinne dieser Klausel stellt ein Wertpapier, das eine Zahlungsverpflichtung schafft, zum Beispiel ein Wechsel, keine Zahlung dar. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen können die Waren zurückgefordert werden. Die hier angeführten Bestimmungen ändern nichts an der Tatsache, dass der Käufer das Risiko für Verluste oder

Beschädigungen der Waren während der Auslieferung oder eventuelle durch sie verursachte Schäden trägt.

4.4 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder als Sicherheit zu übertragen. Wir treten an Stelle und Rechte des Käufers an der Ware egal, bei Abtretung der Rechte in folgenden Fällen: Wenn die Ware wiederverkauft wird, eine Versicherungsentschädigung gezahlt wird, Schadensersatz gezahlt wird etc. und auch wenn der Grund für die Abtretung sich aus einer offenen Forderung gegenüber dem Käufer ergibt. Das gleiche gilt für teilweisen Eigentumsvorbehalt im Umfang der vorbehaltenen Rechte.

GARANTIE

5.1 Die Garantie unterliegt den Herstellergarantien bezüglich Dauer und Geltungsbereich. Beschädigte Produkte, die unter unsere Garantiebestimmungen fallen, müssen uns in jedem Fall nach Vereinbarung mit einer Frankolieferung ordnungsgemäß versichert und originalverpackt zurückgesendet werden. Die Transportmethode wird je nach Warenwert gewählt. Es ist sich für die Methode zu entscheiden, die Verluste und Schäden bestmöglich vermeidet.

5.2 Der Käufer muss den Hersteller spätestens 48 Stunden nach Erhalt der Lieferung schriftlich über offenkundige Mängel, Abweichungen bezüglich der Quantität oder Lieferfehler in Kenntnis setzen. Versteckte Mängel müssen sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden, spätestens aber 1 Monat nach Erhalt der Ware.

5.3 Die Garantie gilt nicht für die Wiedergutmachung von Schäden, die dem Käufer durch Defekte an der verkauften Ware entstanden sind.

Die Garantie gilt nicht:

- Wenn unternehmensfremde Personen vor dem Zeitpunkt der Reklamation Veränderungen oder Eingriffe an den Waren vorgenommen haben.

- Wenn die Defekte direkt oder indirekt durch falsche Wartung und Pflege oder durch eine, wenn auch kurzzeitige, nicht vorgesehene oder extreme Nutzung oder durch eine Installation in nicht vorgesehenen oder extremen Bedingungen entstanden sind.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Nach Eingang der Bestellung, die den Käufer definitiv verpflichtet, wird keiner Bitte um Zurücknahme der Bestellung mehr stattgegeben, es sei denn, es geht eine Woche vor Lieferung eine schriftliche Benachrichtigung bei uns ein, die von uns akzeptiert wird.

6.2 Bei Ausbleiben der Zahlung des vollständigen Betrags innerhalb der vereinbarten Frist, wird der vorliegende Vertrag automatisch zu unseren Gunsten aufgelöst und es kann Schadensersatz, von dem säumigen Kunden gefordert werden. Diese Bestimmung tritt FÜNFZEHN TAGE nach Versendung einer Mahnung in Kraft, falls auf diese nicht reagiert wurde.

6.3 Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem französischen Recht.

6.4 Streitsachen bezüglich des vorliegenden Verkaufs müssen schriftlich und innerhalb 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch den Kunden formuliert werden, damit sie zulässig sind. Bei Geltendmachen der Garantieansprüche oder bei mehreren Beklagten und Streitverkündung, wenn es zu keiner gütlichen Einigung kommt, ist das Handelsgericht Paris zuständig.

Unterschrift des Kunden mit dem Zusatz „mit dem Inhalt einverstanden“: